

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 3/2026

31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Gerichtsvollzieherordnung vom 26. Februar 2026

Az.: 2344/2/75-III2-12489/2026S. 47

Erste Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 16. März 2026

Az.: 1510/124/48-III4-19393/2026S. 48

2. Stellenausschreibungen S. 52

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Gerichtsvollzieherordnung

vom 26. Februar 2026

I.

Änderung der VwV Gerichtsvollzieherordnung

Die VwV Gerichtsvollzieherordnung vom 16. Oktober 2025 (SächsJMBI. S. 83) wird wie folgt geändert:

1. § 74 Absatz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Der Gerichtsvollzieher legt dem Prüfungsbeamten zur Prüfung vor:

1. die Dienstregister, die noch nicht erledigte oder nicht übertragene Aufträge enthalten, mit den dazugehörigen und einem Verzeichnis der fehlenden Sonderakten,
2. die Kassenbücher mit den Durchschriften der Abrechnungsscheine zum Kassenbuch II,
3. die überlassenen Quittungsblöcke, soweit sie nicht schon bei früheren Geschäftsprüfungen vorgelegen haben und keine unbenutzten Vordrucke mehr enthielten,
4. die zugehörigen Kontoauszüge über das Dienstkonto,
5. das Reisetagebuch, falls es geführt wird,
6. die Sonderakten, die bei der letzten Geschäftsprüfung gefehlt haben, sowie das Dienstregister und die Quittungsblöcke hierzu,
7. die Kassenstürze nach § 52 Absatz 4,
8. die Erfassungs- und Meldelisten über umsatzsteuerbare Geschäfte.“

2. § 75 Absatz 1 Satz 4 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

„Bei der Prüfung ist besonders darauf zu achten, ob

1. die Aufträge vollzählig in die Dienstregister eingetragen und die geleisteten Vorschüsse richtig gebucht sind,
2. die Aufträge rechtzeitig erledigt sind,
3. die Kosten einschließlich Umsatzsteuer richtig angesetzt und eingetragen sind,
4. die eingezogenen Geldbeträge richtig und rechtzeitig an die Auftraggeber und sonstigen Empfangsberechtigten ausgezahlt oder an die Kasse abgeliefert sind,
5. die im Dienstregister I Spalte 8 und im Dienstregister II Spalte 5 eingetragenen Vermerke zutreffen,
6. die Eintragungen in den Sonderakten, den Dienstregistern, den Kassenbüchern, dem Reisetagebuch, den Quittungsblöcken und den Kontoauszügen des Kreditinstituts miteinander übereinstimmen,
7. die Kassenbücher richtig und sauber geführt und die Geldspalten richtig aufgerechnet sind,
8. die Sonderakten ordentlich geführt sind und die Belege über die Auslagen enthalten,
9. unverhältnismäßig viele Vollstreckungsverfahren erfolglos geblieben sind,
10. die Vollstreckungskosten in auffallendem Missverhältnis zu dem Ergebnis der Vollstreckung stehen,
11. die Meldepflichten gemäß § 82 in Bezug auf die Abführung der Umsatzsteuer eingehalten werden.“

II.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Dresden, den 26. Februar 2026

Die Staatsministerin der Justiz
Prof. Constanze Geiert

**Erste Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte**

vom 16. März 2026

I.

Die VwV Elektronische Verfahrensakte vom 19. Dezember 2025 (SächsJMBI. S. 16) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer V wird durch die folgende Ziffer V ersetzt:

„V.

Besonderheiten in Straf- und Bußgeldverfahren

1. In Straf- und Bußgeldverfahren finden die Ziffern II, III und IV Nummer 2 keine Anwendung.
 2. Gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen E-Justizverordnung werden bei den in der Anlage benannten Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter und Bußgeldbehörden die Akten in Straf- und Bußgeldverfahren vom 1. April 2026 bis einschließlich 31. August 2026 weiterhin in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt. Die Anordnung hinsichtlich der Nummern 5 bis 96 der Anlage umfasst auch die Aufgabenwahrnehmung einer Kommune als erfüllende Kommune für eine Verwaltungsgemeinschaft im Sinne des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.“
2. Nach Ziffer VIII wird die folgende Anlage eingefügt:

„Anlage

(zu Ziffer V Nummer 2)

1. Landkreis Bautzen
2. Landkreis Leipzig
3. Landkreis Mittelsachsen
4. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
5. Stadt Altenberg

6. Stadt Annaberg-Buchholz
7. Stadt Bad Düben
8. Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel
9. Stadt Bad Muskau
10. Stadt Brandis
11. Stadt Burgstädt
12. Stadt Chemnitz
13. Stadt Colditz
14. Stadt Coswig
15. Stadt Delitzsch
16. Stadt Ebersbach-Neugersdorf
17. Stadt Ehrenfriedersdorf
18. Stadt Elsterberg
19. Stadt Freiberg
20. Stadt Frohburg
21. Stadt Görlitz
22. Stadt Grimma
23. Stadt Gröditz
24. Stadt Herrnhut
25. Stadt Hoyerswerda
26. Stadt Königstein
27. Stadt Lichtenstein
28. Stadt Löbau
29. Stadt Lunzenau
30. Stadt Marienberg
31. Stadt Markkleeberg
32. Stadt Netzschkau
33. Stadt Neusalza-Spremberg
34. Stadt Nossen
35. Stadt Oelsnitz/Erzgebirge
36. Stadt Oschatz
37. Stadt Ostritz
38. Stadt Penig
39. Stadt Plauen
40. Stadt Pockau-Lengefeld
41. Stadt Rabenau
42. Stadt Radeberg
43. Stadt Radeburg
44. Stadt Reichenbach/Oberlausitz
45. Stadt Rothenburg/Oberlausitz
46. Stadt Scheibenberg
47. Stadt Schkeuditz
48. Stadt Schlettau
49. Stadt Schwarzenberg/Erzgebirge
50. Stadt Strehla
51. Stadt Taucha

52. Stadt Torgau
53. Stadt Treuen
54. Stadt Waldenburg
55. Stadt Waldheim
56. Stadt Werdau
57. Stadt Wilkau-Haßlau
58. Stadt Wolkenstein
59. Stadt Zwickau
60. Gemeinde Amtsberg
61. Gemeinde Arnsdorf
62. Gemeinde Bannewitz
63. Gemeinde Beilrode
64. Gemeinde Boxberg/Oberlausitz
65. Gemeinde Crottendorf
66. Gemeinde Diera-Zehren
67. Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
68. Gemeinde Ebersbach
69. Gemeinde Ellefeld
70. Gemeinde Hirschstein
71. Gemeinde Laußig
72. Gemeinde Lichtenau
73. Gemeinde Mittelherwigsdorf
74. Gemeinde Mockrehna
75. Gemeinde Muldenhammer
76. Gemeinde Mülsen
77. Gemeinde Neschwitz
78. Gemeinde Niederwiesa
79. Gemeinde Ottendorf-Okrilla
80. Gemeinde Pöhl
81. Gemeinde Priestewitz
82. Gemeinde Raschau-Markersbach
83. Gemeinde Reinsdorf
84. Gemeinde Röderaue
85. Gemeinde Rosenbach/Vogtland
86. Gemeinde Schleife
87. Gemeinde Schönfeld
88. Gemeinde Schönheide
89. Gemeinde Schwepnitz
90. Gemeinde Sehmatal
91. Gemeinde Spreetal
92. Gemeinde Stauchitz
93. Gemeinde Steinberg
94. Gemeinde Stützengrün
95. Gemeinde Thiendorf
96. Gemeinde Weinböhla
97. Gemeinde Zeithain

98. Verwaltungsverband Jägerswald
99. Verwaltungsverband Wildenstein
100. Kommunaler Sozialverband
101. Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
102. Landesdirektion
103. Statistisches Landesamt
104. Landesamt für Steuern und Finanzen
105. Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts Chemnitz-Süd
106. Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts Dresden-Nord
107. Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts Leipzig II
108. Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen
109. Handwerkskammer Chemnitz
110. Handwerkskammer Dresden
111. Handwerkskammer Leipzig
112. Industrie- und Handelskammer Dresden
113. Landeszahnärztekammer
114. Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
115. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland“.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Dresden, den 16. März 2026

Die Staatsministerin der Justiz
Prof. Constanze Geiert

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin/des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Bautzen (R 2 + Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin/des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Plauen (R 2 + Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer RichterIn/eines Richters am Amtsgericht
als ständige VertreterIn/als ständiger Vertreter
des Direktors des Amtsgerichts (R 2)
beim Amtsgericht Bautzen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1)
beim Landgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen
einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1)
beim Landgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Arbeitsgericht (R 1)
beim Arbeitsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Herausgeber:

**Sächsisches Staatsministerium der Justiz
(SMJus),**
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.